

Medizinische Hochschule Hannover

MHH - Rechtsabteilung OE 0400 30623 Hannover

Frau Silke M. Lachmund Hildesheimer Str. 139 30880 Laatzen Das Präsidium -Vorstand Wirtschaftsführung und Administration

Rechtsabteilung OE 0400

Frau Eßmann

Telefon: 0511 532- 6483 Fax: 0511 532- 6487

Essmann.Claudia@mh-hannover.de

Carl-Neuberg-Straße 1 30625 Hannover Telefon: 0511 532-0 www.mh-hannover.de

Gebäude: M 19 - ehem. Heise-Verlag

Ebene 2, Raum 1470

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 14/0020 Lachmund 8. Januar 2014

Abmahnung Ihre Internetseite "Krankenhaushasser"

Sehr geehrte Frau Lachmund,

hiermit fordern wir Sie auf, bei der Gestaltung der Texte und weiterer Inhalte auf Ihrer Homepage www.Krankehaushasser.de weder die Namen der behandelnden Ärzte in der Medizinischen Hochschule Hannover zu nennen, noch die Medizinische Hochschule Hannover (im Folgenden MHH) in rufschädigender und verleumderischer Art und Weise in Zusammenhang mit den auf Ihrer Homepage genannten Vorfälle zu bringen.

Insbesondere haben Sie es zu unterlassen, zu behaupten, Ihre Eltern, hierbei im Besonderen Ihr Vater, seien auf Grund von Behandlungsfehlern sowie der Nichteinhaltung von Hygienevorschriften seitens der MHH gestorben. Dabei haben Sie es zu unterlassen zu schreiben, durch eine Ohr – OP in der MHH sei der Tod Ihres Vaters verschuldet worden.

Wie Sie bereits selbst auf Ihrer Seite berichten, enthält das rechtsmedizinische Gutachten hierzu bereits eindeutige Ausführungen und kommt zu dem Ergebnis, dass ein Behandlungsfehler und damit ein Verschulden der MHH nicht vorliegen.

In diesem Zusammenhang haben Sie es ebenfalls zu unterlassen, die Behauptung aufzustellen, Ihr Vater habe sich im Rahmen der Ohr - OP weitere Keime in der MHH "eingefangen". Auch hierbei handelt es sich um eine Behauptung, für die es keine gutachterliche oder sonstige Bestätigung gibt.

Weiterhin haben Sie es zu unterlassen, die Behauptung aufzustellen, bei dem Gutachten der Rechtsmedizin habe es

Präsidium / Vorstand Ressort Forschung und Lehre: Prof. Dr. med. Christopher Baum Ressort Krankenversorgung: Dr. med. Andreas Tecklenburg Ressort Wirtschaftsführung und Administration: Dipl.-Ökonom Holger Baumann

Bankverbindung Konto Nr. 370 371 Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80 Konto Nr. 2603 31 303 Postbank Hannover, BLZ 250 100 30 sich um ein Gefälligkeitsgutachten gehandelt, da die Staatsanwaltschaft Hannover mit der Rechtsmedizinischen Abteilung der MHH zusammenarbeite und der begutachtende Rechtsmediziner hier nicht objektiv sein könne, da er selbst bei der MHH angestellt ist.

Im Rahmen Ihrer Beschreibungen zum Thema "Digoxin" haben Sie es ebenfalls zu unterlassen, die MHH in Zusammenhang mit einem Behandlungsfehler auf Grund falscher Medikamentengabe zu bringen.

Indem Sie die soeben genannten Behauptungen in Ihren Texten aufstellen, verarbeiten und als erwiesen darstellen, verletzen Sie die MHH in ihren Rechten aus § 823 II BGB i. V. m. § 185 StGB. Diese Aussagen wirken in erhöhtem Maße rufschädigend und ziehen daher einen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch nach sich.

Wir fordern Sie daher auf, die beiliegende Unterlassungs- und Beseitigungserklärung zu unterzeichnen und an uns zurück zu senden. Für den Eingang der unterzeichneten Erklärung haben wir uns eine Frist bis zum

03.02.2013

notiert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Ihnen im Falle einer Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe droht. Weiterhin werden wir im Wiederholungsfall Unterlassung- und Beseitigungsklage erheben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ga dia Funon

Claudia Eßmann Rechtsanwältin

Unterlassungs- und Beseitigungserklärung

Frau Silke M. Lachmund, Hildesheimer Str. 139, 30880 Laatzen, verpflichtet sich gegenüber der

Medizinischen Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str.1, 30625 Hannover

1. es ab sofort zu unterlassen, die Medizinische Hochschule Hannover auf Ihrer Homepage wie nachstehend zu erwähnen:

"Im Fall meines Vaters hat die Staatsanwältin Frau Söfker die Obduktion und auch die Gutachten bezüglich der vermuteten Behandlungsfehler (jedenfalls der wenigen, die überhaupt untersucht wurden) von Prof.Dr. Klintschar, Angestellter der Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), erstellen lassen. Die MHH war eine der Beschuldigten und die anderen beiden Beschuldigten (die geriatrische Rehabilitation Langenhagen/Hagenhof und das Agnes Karll Krankenhaus in Laatzen) sind Lehrkrankenhäuser der MHH - das AKK ist sogar ein AN-Institut der MHH. So kam ein reines Gefälligkeitsgutachten zustande - es wurden keine Fehler gefunden."

"Die Gefälligkeitsgutachten finden Sie auf der Seite MHH Klintschar"

"In der Hals-Nasen-Ohren-Klinik sind die Hygienemängel besonders auffällig. Dort wird vorm Operieren schon Mal die Händedesinfektion weggelassen, es wird mit kurzen Ärmeln, Uhr um, ohne Handschuhe und mit nicht abgedeckten Bart- und Haupthaaren gearbeitet.

In dieser Abteilung wurde auch mein Vater operiert: er bekam vier verschiedene neue Keime und ein falsches Antibiotikum (...)"

"Den Schlaganfall an sich hat er recht gut überstanden - und auch von der Kur mit Krankenhauskeimen, falschen Medikamenten und Mangelernährung hat er sich wieder einigermaßen erholt - umgebracht hat ihn dann letztendlich eine (eigentlich nicht sehr dramatische) Ohr-OP in der Medizinischen Hochschule Hannover (...)"

"Die Obduktion und die Begutachtung der Behandlungsfehler wurden von Prof. Dr. Klintschar von der MHH durchgeführt – die Strafanzeige und die Krankenakte aus der MHH lagen ihm vor – aber auch dieser gerichtlich bestellte Gutachter hat keinen Behandlungsfehler seines Arbeitgebers entdeckt."

" (...) auch gegen alle anderen MHH - eigenen Keime, die sich mein Vater, wie sich auch erst später herausstellte, dort eingefangen hatte, (...)"

"Das "Gutachten" der Medizinischen Hochschule Hannover zu der vermuteten Digoxinvergiftung (…). Auch zu diesem Behandlungsfehler habe ich Strafanzeigen (gegen den(…) beides Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Hochschule Hannover) gestellt. Und dieser Behandlungsfehler war einer von den beiden, die die Staatsanwältin (…)."

"Im Fall meines Vaters hat die Staatsanwältin Frau Söfker von den 13 angezeigten Behandlungsfehler lediglich ZWEI begutachten lassen."

"Die Ergebnisse der Untersuchung der Behandlungsfehler der Medizinischen Hochschule Hannover (...)"

"Auch der Gutachter der MHH verlor kein einziges Wort über die Behandlungsfehler der MHH, (...)"

"Es ist doch sehr lukrativ, Behandlungsfehler zu begehen — vor allen Dingen, wenn man sie selbst begutachten darf!"

- 3. die vorab genannten Passagen auf Ihrer Homepage zu beseitigen.
- 4. für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine von der Medizinischen Hochschule Hannover zu bestimmende und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe an die Medizinische Hochschule Hannover zu zahlen.
- 5. der Medizinischen Hochschule Hannover Auskunft darüber zu erteilen, wann die beanstandenden Aussagen in welchen Medien und mit welcher Auflage verbreitet wurden
- 6. der Medizinischen Hochschule die Schäden zu ersetzen, die aus der in Nr. 1 genannten Aussagen entstanden sind oder noch entstehen werden

Unterschrift Frau Silke M. Lachmund	Ort, Datum	